Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/9/16 ABGB § 452

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.09.1996

Norm

ABGB §452 Übs
ABGB §452 Übs

Rechtssatz

Übersicht der Entscheidungen zu § 452 ABGB

A) Zulässige Übergabe durch Zeichen

B) Gesamtsachen

C) Verpfändung von Forderungen (Mietrechten)

D) Verpfändung durch Anweisung

Informationen zu § 452 ABGB

Verweisungen:

Zur Notwendigkeit der körperlichen Übergabe (insbesondere bei Kraftwagen) siehe § 451 ABGB; Sicherungseigentum § 451 ABGB; siehe auch §§ 426, 427, 428 ABGB.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0102573

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

12.05.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at